

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

24 (23.3.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 24.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Zu Behandlung der Gläubiger des Lorenz Müller von Unter-Anbringen ist nicht der 25., wie es im Anzeigebblatt No. 18. heißt, sondern der 24. d. auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, was unter Bezug auf die Vorladung der Gläubiger in obgesagtem Anzeigebblatt andurch verbessert wird.

Staufen, am 12. März 1825.

Groß. Bezirksamt.
Frech.

Vorladung.

(3) Johann Adam Bender von Mingsoldshheim, Sohn des verlebten Bürgers Friedrich Bender von da, welcher sich vor etwa 40 Jahren als Soldat unter dem Fürstlich Speyerschen Militär entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben werden, hie mit aufgefordert, binnen Jahresfrist vor der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche auf das unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen dieses Johann Adam Bender um so gewisser geltend zu machen, als ansonst derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen dahier bekannten nächsten Anverwandten zum fürsorglichen Besitze ansgefolgt werden solle.

Bruchsal den 2. März 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Gemehl.

Unterpfandsbücher-Erneuerung.
(3) Wir finden eine Erneuerung der

Pfandsbücher der beiden Gemeinden Kiegel und Nordweil notwendig.

Es werden daher alle Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in den Gemarkungen besagter Gemeinden anzusprechen haben, andurch aufgerufen, unter Vorlegung der Urkunden in Original oder legaler Abschrift um so gewisser ihre diesfälligen Ansprüche innerhalb der festgesetzten Terminen geltend zu machen, widrigens die Ortsgerichte von Kiegel und Nordweil ihrer Gewährleistungen in Hinsicht der nicht angemeldeten Forderungen entbunden werden.

Zu Kiegel ist der Termin vom 11. mit 16. April 1825 vor der aufgestellten Commission im Gerichtszimmer.

Zu Nordweil hat die Anmeldung vor der Renovations-Commission im Schulhaus am 18., 19. und 20. April 1825 zu geschehen.

Kenzingen, am 27. Februar 1825.

Groß. Bezirksamt und Amtsdirektorat.
Wolfinger. Nau.

In Verstoß gerathene Obligationen.

(2) Die beiden ehewor Breisgau-Landständische Obligationen No. 127. und 128. jede per 500 fl., welche im Jahr 1805 als Dienst-Kaution von dem Landständischen Kontrolleur Rueffer eingelegt wurden, sind in Verstoß gerathen.

Wer auf dieselben irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben sollte, wird hie mit, dieses binnen 6 Wochen zu thun, mit dem aufgefordert, daß nach Umsauf dieser:

Frift, die gedachten Obligationen für amor-
tisiert würden erklärt werden.

Freiburg, am 28. Februar 1825.

Großherzogl. Stadtm.
v. Chrismar.

Kraftlos erklärte Obligation.

(3) Die bei dem Michael Fenne zu
Ebringen ausgestellten Obligationen jede zu
200 fl., die eine vom 23. Juni 1810 auf
Blasius Nsol in Horben lautend und mit
dem Pfandbuch Fol. 440. versehen, die an-
dere auf Matthias Nsol zu Horben unterm
27. Juni 1813 Pfandbuchs Fol. 37. und
38. ausgestellt, welche bei dem hiesigen
Stadtmagistrate als Caution hinterlegt wur-
den, und in Verstoß gerathen sind, werden
anmit für kraftlos erklärt.

Freiburg, am 16. Februar 1825.

Großherzogl. Landamt.
W e h e l.

Amtstag in Kandern.

(2) Das Großherzoglich Hochpreisliche
Ministerium des Innern hat der Stadt
Kandern gnädigst bewilliget, daß für Kan-
dern und für die in der Nähe liegenden
Lörracher Amts-Gemeinden, von vier zu
vier Wochen ein Amtstag gehalten werde.

Man bestimmt hiezu den ersten Mon-
tag eines jeden Monats, oder
wenn auf denselben ein Feiertag fällt, den
nächsten darauf folgenden Montag; welches
man für die, welchen es convenirt, ihre
Rechtsangelegenheiten an solchem Amtstage
vorzutragen, hiermit öffentlich bekannt ge-
macht.

Lörrach, am 4. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
D e u r e r.

Präklusiv-Bescheid.

(2) Alle diejenigen, welche die ihnen in
der Gemarkung Diersheim zustehende Unter-
pfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaf-
ten der amtlichen Aufforderung vom 3. Jän-
ner d. J. unerachtet vor der zur Erneuerung
des Diersheimer Unterpfandsbuch bestellten
Commission, in dem anberaumten Termin
nicht angemeldet haben, werden nunmehr
mit etwa nachkommenden Reclamationen

nicht mehr gehört werden, und das dortige
Pfandgericht wird hiermit von aller Ge-
währleistung und Haftungspflicht für die
nicht zur Liquidation gebrachten Pfand-
und Vorkaufsrechte für entbunden erklärt.

Rheinbischhofsheim, am 26. Febr. 1825.
Großherzogliches Bezirksamt
F ä g l e r s c h m i d t.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Am 5. Februar d. J. Abends wurde
aus der Wohnung des Andreas Ketterer zu
Biertshäler mittelst Einsteigen, und Erbre-
chen eines Kastens nachstehendes entwendet:
In verschiedenen kleinen Münzsorten be-
läufig 19 fl.

Ein Paar lange Hosen von schwarzem
Manchester.

Ein roth gewürfeltes Nástuch.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffent-
lichen Kenntniß, um sowohl auf die ent-
wendeten Effekten, als auf den Besizer fah-
nden zu können.

Neustadt, am 4. März 1825.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.
D b f i r c h e r.

Diebstahlsanzeige.

(2) Nach eidlicher Deposition wurden der
Katharina Herrmann von Röthenbach in
der Nacht vom 12. auf den 13. Februar fol-
gende Effekten von einem Handwerksypurschen
entwendet, welcher bei ihr mit einem ver-
fälschten Nachtzettel übernachtete:

- a. Ein neues Weiberhemd im Werthe von 1 fl. 30 fr.
- b. Ein altes ditto 30 fr.
- c. Drei Paar alte Strümpfe 54 fr.
- d. Ein altes Tischtuch 18 fr.

Signalment.

Alter 30 Jahre, mittlerer Postur, stark
mit Blatternarben gezeichnetes Gesicht, er-
trug lange Zwischhosen, einen blauen kurzen
Janker und einen runden Filzhut.

Sämmtliche Polizeibehörden werden er-
sucht, auf Habhaftwerdung des Diebes und
der Effekten ihr Augenmerk zu richten.

Neustadt, am 5. März 1825.

Größ. Bad. F. F. Bezirksamt.
D b f i r c h e r.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Hirschenwirth Dufner zu Niederwinden folgendes Vierdgeschirr entwendet:

- 1) ein breiter neuer Rukriemen mit einer messingenen Rose und Schnalle und 4 großen messingenen Ringen.
- 2) zwei lederne Strangseiden und eine breite schwarz lederne Bauchgurt.
- 3) 2 Anspannsriete mit kurzen Ketten am Ende.

Sämmtliche Behörden werden hievon zur gefälligen Fahndung in Kenntniß gesetzt.
Waldkirch den 11. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

H i f.

Diebstahlsanzeige.

(2) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden von der Säge des Philipp Bannholzer von Bernau Innerlehen aus seinem verschlossenen Gemach mittelst Einbruch folgende Effekten entwendet:

- 1) Eine Kasten mit F. B. bezeichnet geschätzt zu 2 fl.
- 2) ein Hebelisen, etwa 4 Schuh und 16 bis 18 Pf. schwer mit () bezeichnet 4 fl.
- 3) eine Laterne von Sturz mit Eisendraht umflochten 1 fl.
- 4) eine Feile 1 fl. 20 Kr.
- 5) Zwei Azen wovon eine mit dem Namen Jegas, die andre mit F. K. bezeichnet ist 2 fl. 30 Kr.
- 6) eine Zange 15 Kr.
- 7) ein Hammer 20 Kr.
- 8) ein Stemeisen 12 Kr.
- 9) eine Schrotsäge 3 fl.
- 10) eine Raspel Feile 15 Kr.
- 11) 4 eiserne Meper 1 fl.

Wir ersuchen sämmtliche Wohlthätliche Behörden auf den allfälligen Thäter fahnden und denselben im Betretungsfalle anher ein liefern zu lassen.

St. Blasien den 12. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

E r n s t.

F a h n d u n g.

(2) Am 25. v. M. wurde der berüchtigte

Räuber und Wilderer Johann Rothenhühler von Rohrbach bei Sinsheim gebürtig, zwischen Reichen und Itzingen betreten, wo er sich der Verhaftung durch Widerseßlichkeit mit der bei sich gebahren Flinte, entzog.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher zur Fahndung auf denselben mit dem Anfügen aufgefördert, daß eine Fanggebühr von 50 Reichthalern bestimmt worden ist.

Bretten, am 6. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

E r t e l.

S i g n a l e m e n t.

Johannes Rothenhühler gebürtig von Rohrbach, Amts Sinsheim, ist 5' 4'' groß, 31 Jahre alt, von robustem Körperbau, hat schwarze Haare, braune Augenwimpern, kurze Stirne, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase vornen an der Spitze mit einem Dupfen wie von einer Blatternarbe versehen; die obere Lippe ist etwas hervorstehend, links und rechts am Munde zeigt sich der Ansatz von einer Falte; das Kinn ist rund, die Augen blaugrau, die Zähne gesund, in den Obrenläppchen sind die Spuren zu finden, daß er vor längerer Zeit Obrenringe getragen; auf dem rechten Arm hat derselbe ein Zeichen, wie solches die Schiffsoldaten öfters haben, nämlich 2 gegeneinanderstehende Kronen, in der Mitte einen Anker und oben einen Adler, roth eingedägt; sonstiges Abzeichen findet sich nicht vor.

Er ist bekleidet mit einem grauen Kamisol, grauen Hosen über die Stiefel gehend, und einer Kappe mit Schild, und trägt eine einfache Flinte nebst Jagdtasche.

F a h n d u n g.

(2) Der unten beschriebene Sattlergeselle Joseph Zinsmeister von Trausheim im Königl. Baierschen Farkreise, hat sich am 21. v. M. mit Zurücklassung seines Wanderbuchs von dem Chaisfabrikant Müller in Kandern, bei dem er seit 6. Jänner d. F. in Arbeit stand, fortbegeben, unter dem Vorwande, einen Kameraden zu besuchen.

Bisber ist er nicht wieder zurückgekehrt, und es hat sich inzwischen gezeigt, daß er

seinem Nebengesellen ein Paar tuchene Hosen im Werthe von 8 fl. mitgenommen hat.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen, namentlich bei Sattlermeistern, fahnden, und im Betretungsfalle denselben uns überliefern zu lassen.

Vörrach, am 4. März 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u r e t.

Signalement.

Derselbe ist 5' 11" groß, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlern Mund, ditto Nase, braunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starken Körperbau, er ist 25 Jahre alt.

F a h n d u n g.

(2) Der schon im Jahr 1824 im Anzeigebblatt des Dreisamtkreises Nro. 79. Seite 823 ausgeschriebene Johann Mayer von Großtach vulgo Wendelmeyer oder Wendelhub hat sich neuerlich eines Diebstahls verdächtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, die nöthigen Fahndungsmaasregeln zu erlassen.

Signalement.

Größe 5' 2 3/4", Haare braun, Stirn nieder und breit, Augenbraunen braun und stark, Augen graubräunlich und klein, Nase gutgebildet, Bart röthlich, Mund klein, Kinn rund, Angesicht breit und bräunlich. Seine gegenwärtige Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Freiburg, am 4. März 1825.

Großherzogl. Landamt.

W e h e l.

F. Vormittags wird das den in Gant gefallenen Joseph Bercherschen Eheleuten angehörige Hofgut, Thürnehof genannt, wovon der größere Theil in der Gemarkung Lienheim, ein Theil aber in der angrenzenden Gemarkung Hohentengen gelegen ist, auf dem Thürnehof selbst dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Das Hofgut besteht: in einer großen Behausung, dann einer besonders stehenden Scheuer und Stallung.

Dann in ungefähr

1 Fauchert Kraut- und Baumgarten

beim Hause, in

78 Fauchert Ackerfeld,

9 " 1 Viertel Wiesen,

4 " 2 " Weinberg,

nebst einer dabei stehenden geräumigen mit einer kleinen Wohnung versehenen Weintrotte, endlich in

3 Fauchert 3 Viertel Waldung.

Sämmtlich vorstehende Liegenschaften im Anschlag zu 4455 fl. in sechs vom Kaufstage an, a 5 pEt. verzinlichen Jahrsfriesten, Martini 1825 der erste, zahlbar.

Dies wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die allfälligen Liebhaber an obigem Tage auf dem Thürnehof erscheinen, und der Steigerung beiwohnen mögen.

Sollten Liebhaber das Hofgut und die Gebäude noch vor der Steigerung einsehen wollen, so haben sich selbe bei dem Gerichtsschreiber Scheubse in Lienheim zu melden, welcher ihnen alles zeigen wird.

Auswärtige Liebhaber haben obrigkeitliche Vermögenszeugnisse beizubringen.

Waldshut, am 10. März 1825.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

S p e n n e r.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofguts-Versteigerung.

(3) Am Dienstag den 5. April d.

Druck und Verlag der F. X. Kerkenmayer'schen Universitäts-Buchdruckerei.